

AUMA-Delegationsreise nach Osaka

Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an der Delegationsreise nach Osaka von 12. bis 16.05.2025 gelten folgende Bedingungen:

1. Durchführer der Delegationsreise

Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V., Littenstr. 9, 10179 Berlin (im Folgenden: AUMA)

Projektleitung und Ansprechpartnerin:

Stefanie von Bonin

s.vonbonin@auma.de

Tel: +49 30 24 000 101

Mobil: +49 170 456 4343

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt bis spätestens zum **30.09.2024** schriftlich über das online zur Verfügung gestellte [Anmeldeformular](#). Der Teilnehmer gibt mit dem Versand seiner Anmeldung ein verbindliches Angebot ab. Mit dem Versand einer Teilnahmebestätigung wird das Angebot durch den AUMA angenommen und der Teilnahmevertrag kommt zustande.

3. Leistungen des AUMA

Der Umfang der vom AUMA geschuldeten Leistung umfasst:

Inhaltliche und logistische Konzeption

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung der Delegationsreise

Planung und Durchführung des Veranstaltungsprogramms (LINK)

Buchung eines Zimmers im [Delegationshotel](#)

Verpflegung gemäß Programm

Fahrt vom Delegationshotel zum Expo-Gelände

Reisearrangements, insbesondere für Hin- und Rückflug, individuelle Transfers und Versicherungen (wie etwa Kranken-, Unfall- und Reiserücktrittskostenversicherung etc.) sind vom Teilnehmer selbst zu treffen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen Sorge zu tragen. (s. Informationen hierzu [hier](#)).

4. Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag beträgt 3.870,00 Euro inkl. 19 % MWSt. Eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrags ist fällig mit Rechnungserhalt zusammen mit der Teilnahmebestätigung durch den AUMA. Die Restzahlung ist fällig am 3. März 2025.

5. Rücktritt und Nichtteilnahme

Ein Rücktritt von der Reise muss gegenüber dem AUMA schriftlich erklärt werden.

Bei einem Rücktritt vor dem 15. März 2025 berechnet der AUMA den Teilnahmebeitrag abzüglich der Hotelkosten. Bei einem späteren Rücktritt oder Nichtantritt der Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung muss der volle Teilnahmebeitrag entrichtet werden. Dem Teilnehmer steht das Recht zu, im Einzelfall nachzuweisen, dass dem AUMA geringere Aufwendungen für bereits erbrachte Leistungen entstanden sind. Umgekehrt steht dem AUMA das Recht zu, im Einzelfall höhere Aufwendungen nachzuweisen und alternativ geltend zu machen.

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen gegenüber dem geplanten Programm der Delegationsreise, die nach Vertragsschluss erforderlich werden und die den Charakter der Delegationsreise nicht wesentlich ändern, können vom AUMA jederzeit vorgenommen werden, wie die Änderung von Vorträgen und Gesprächsterminen, die Änderung des zeitlichen Ablaufs, der Entfall einzelner Programmfpunkte, Verkürzungen des Programms, etc. Ein Rücktrittsrecht des Teilnehmers besteht in diesen Fällen nicht.

6. Haftung

Die Teilnahme an der Delegationsreise erfolgt auf eigenes Risiko und unter eigener individueller Verantwortung. Der AUMA ist nicht Reiseveranstalter i.S.v. § 651a BGB und übernimmt keine Haftung für die Teilnehmer der Delegationsreise in Fällen höherer Gewalt, wie Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen oder gesundheitliche Umstände.

Jegliche Kosten/Beeinträchtigungen, die ohne Verschulden des AUMA, z.B. durch Zeitverschiebungen, Staus, technische Defekte, menschliches Versagen, Grenzabwicklungen etc. entstehen, werden vom AUMA nicht erstattet. Der AUMA haftet ferner nicht für Schäden, die vom Teilnehmer selbstverschuldet sind.

Für alle gegen den AUMA gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, welche sich nicht auf Körperschäden beziehen und die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Teilnahmepreises beschränkt.

7. Verjährung

Alle Ansprüche des Teilnehmers gegen den AUMA verjähren am 20. Mai 2026.

8. Bild- und Ton-Aufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass zum Zwecke der Veröffentlichung auf <https://www.auma.de/> und den Social-Media-Kanälen des AUMA während der Reise Bild- und Tonaufnahmen des Teilnehmers gefertigt und verbreitet werden können.

9. Kartellrecht

Der AUMA weist darauf hin, dass für alle Teilnehmer die [Richtlinie](#) des AUMA zum kartellrechtlichen Verhalten bei AUMA-Veranstaltungen gilt.

10. Sonstiges

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht

berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechende, angemessene und zulässige Regelung.